

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen

Sitzungstag: 06.04.2017	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:00 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal
----------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Anwesend:

Vom Ortsamt

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Beirat

Herr Robert Bauer
Herr Ralf Bohr
Herr Heinz Hoffhenke
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Frau Christa Komar
Herr Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Frau Waltraut Otten
Herr Dominic Platen
Herr Norbert Schepers
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Herr Ingo Tebje
Herr Joachim Torka
Frau Yström, Susanne

Referent*innen:

Frau Astrid Seitz (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, SUBV)
Herr Dr. Hartmut Teutsch (Gewerbeaufsicht)
Herr Reiner Frerichs, Herr Jörg Warncke (Feuerwehr Bremen)
Frau Silke Overman (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WfB)
Herr Wolfgang Bielski (Projektentwicklung Bremen GbR, PEB)

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften vom 02.02.2017, 02.03.2017 und Rückmeldungen
TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
TOP 3: Brandschutz im Hemelinger Hafen
TOP 4: Gewerbepark Hansalinie Baustufe 2 – Planung der Begleitmaßnahmen
TOP 5: Lärmschutzmaßnahmen an der A1
TOP 6: Globalmittelvergabe
TOP 7: Beiratsverschiedenes

Herr Hermening begrüßt die Anwesenden und lässt über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung abstimmen. Dieser wird einstimmig als Tagesordnung genehmigt. Weiterhin teilt er mit, dass

- sich Vertreter der „Kompletten Palette“ und des Wassersportvereines auf die Zeiten, in denen „Großveranstaltungen“ durchgeführt werden können, geeinigt hätten.¹

¹ Vorstellung der „Kompletten Palette“ siehe Protokoll der Beiratssitzung vom 02.03.2017 unter http://www.ortsamt-hemelingen.de/beirat/protokolle_und_beschluesse/protokoll_und_beschluesse_2017-17330

- die Ausstellung „Kabinett der Exoten - Transkulturelle Prozesse im Wohnen“ nur noch bis zum 08.04.2017 geöffnet hat.

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 02.02.2017, 02.03.2017 und Rückmeldungen

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2017 wird mit dem Zusatz, dass die Anwesenheitsliste um den Namen „Herr Hans-Peter Hölscher“ ergänzt wird, genehmigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2017 wird genehmigt.

Rückmeldungen zu Beiratsbeschlüssen:

- Zum Beschluss „Ausgleich/Entschädigung Gemeindeneubau Christernstraße“ vom 02.02.2017 liegt bislang weiterhin nur eine Eingangsbestätigung seitens der Behörde vor.
- Zum Beschluss „Verstetigung Schlichten in Nachbarschaften“ von 12.01.2017 sehe das Justizressort keine eigene Zuständigkeit. Das Innenressort hat nicht geantwortet. Ein an alle Ressorts gerichteter Beschluss blieb bislang ebenfalls ohne Rückmeldung. (Auf der Beiratssitzung am 02.03.2017 wurde beschlossen, den Beschluss vom 12.01.2107 an alle Resorts zu senden).

Rückmeldungen zu Bürgeranfragen aus der Sitzung vom 02.03.2017:

- Der Umweltbetrieb Bremen wird nunmehr zeitnah Basketballkörbe im Tamra-Park errichten.
- Die Anfrage hinsichtlich des Sachstands zum seit ca. 15 Jahren leerstehenden Gebäude (ehem. Jugendfreizeitheim) in der Westerholzstraße 4 sei von der Baubehörde an Immobilien Bremen weitergeleitet worden; die Nachfrage nach Kontaktdaten des Verkäufers blieb bislang unbeantwortet.
- Zum Verbleib der Kunst im öffentlichen Raum beim Weserwehr ist vom Senator für Kultur mitgeteilt worden, dass der Verbleib der Pferdestatue nicht bekannt sei; die weiteren abgebauten Objekte seien Leihgaben der Künstler*innen gewesen.

TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Taake (Bürger) ruft die Hemelinger Bürger*innen auf, sich an einer gemeinsamen Pflanzaktion im Tamra-Park zu beteiligen.

Ein Bürger teilt mit, dass er im letzten Jahr einen Bürgerantrag gestellt habe, in dem er Sitzgelegenheiten an der Endhaltestelle Linie 1 in Mahndorf gefordert habe, da die dortigen drei Sitzgelegenheiten für die ältere Bevölkerung nicht ausreichen. Herr Hermening antwortet, dass die Bremer Straßen Bahn AG (BSAG) dies vor Ort geprüft habe und die Plätze für ausreichend halte. Vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) sei mitgeteilt worden, dass das Aufstellen von Sitzbänken nicht unter die Entscheidungs- oder Mitwirkungsrechte des Beirates falle; der Beiratsbeschluss habe empfehlenden Charakter.

Der Beirat beschließt, dass das Thema nochmals im Fachausschuss Bau und Verkehr behandelt und Vertreter*innen der BSAG und des SUBV eingeladen werden sollen.

Herr Jahn teilt mit, dass der Beirat Gespräche mit Vertreter*innen des ATSV Sebaldsbrück v. 1905 e.V., Immobilien Bremen und dem Landessportbund geführt habe. Das Vereinsheim des ATSV steht auf dem Gelände des Betriebshofes des Umweltbetriebes, der verlegt

werden soll. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Schlichtbauwohnungen Am Sacksdamm. Bei einem Neubau könnte auch das Gelände des Betriebshofes an den dortigen Investor verkauft werden, um weitere Wohnungen zu bauen. Der Beirat stehe hinter dem Sportverein.

Eine Bürgerin beklagt sich über die Parksituation an der Grundschule Osterhop. Der Beirat beschließt, dass das Thema im Fachausschuss Bau und Verkehr behandelt werden soll. Frau Böcker (Bürgerinitiative Bürger gegen Giftmüll) ergänzt, dass nach Regenfällen die Straße (hinter der Nase) an der Grundschule Osterhop unter Wasser stehen würde. Weiterhin beklagt sie sich, dass in Arbergen stundenweise Gerüche ähnlich wie aus dem Hemelinger Hafen wahrzunehmen sind.

TOP 3 Brandschutz im Hemelinger Hafen

Frau Seitz teilt einleitend mit, dass SUBV nicht immer die zuständige Baugenehmigungsbehörde im Hemelinger Hafen sei – etwa in den Fällen, die nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetz beschieden werden müssen. Dort gebe SUBV nur eine Stellungnahme ab.

Die Bauordnung arbeite u. a. auf der Rechtsgrundlage der Landesbauordnung und habe den baulichen Brandschutz zu beurteilen. Nach der Schlussabnahme gehe man davon aus, dass der Betrieb ordnungsgemäß arbeite. Anlassbezogen werden Kontrollen durchgeführt; eine turnusmäßige Kontrolle gebe es nicht.

Ein Bürger merkt an, dass im Hemelinger Hafen gefährliche Chemikalien gelagert werden. Herr Bohr ergänzt, dass es in zwei Jahren 18 Brände gegeben hat. Er fragt, ob sich die Betriebe an die Auflagen halten und wie die Behörde auf betriebliche Veränderungen reagiere. Frau Seitz antwortet, dass der bauliche Brandschutz sich auf das jeweilige Grundstück beziehe. SUBV reagiere grundstücksbezogen, wenn der bauliche Brandschutz betroffen sei. Herr Frerichs ergänzt, dass die 18 Brände die Summe aller Ereignisse sei - zu den Bränden gehören u.a. die angezündeten Bundeswehrfahrzeuge.

Frau Böcker merkt an, dass Brände u. a. nahe einem Abfallzwischenlager entstanden seien. Sie fragt nach, wie die Bevölkerung geschützt werde. Herr Frerichs antwortet, dass die Feuerwehr „relativ schnell vor Ort sei“. Für den regulären Betrieb - ohne Brandfall - sei die Gewerbeaufsicht zuständig.

Herr Dr. Teutsch teilt mit, dass die Gewerbeaufsicht bei den Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beurteilen sind, regelmäßige Inspektionen durchführe und bei diesen Kontrollen u.a. auch auf Brandschutz geachtet werde.

Herr Scherer teilt mit, dass er dieses Thema in den Beirat eingebracht habe, weil er sich nach dem Brand der LKW das Gelände angesehen habe. Da es kein Kataster für die dort gelagerten Stoffe/Güter/Waren gebe, überlege er, selbst ein solches anzulegen.

Auf die Frage von Herrn Bohr nach präventivem Brandschutz, wiederholt Herr Dr. Teutsch, dass die Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beurteilen sind, regelmäßig überwacht werden und die Mitarbeiter des SUBV, die für die Abfall- und Wasserwirtschaft zuständig seien, den Hemelinger Hafen ebenfalls kontrollieren würden.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie eine direkte Anwohnerin des Hemelinger Hafen sei und beinahe wöchentlich bei der Gewerbeaufsicht anrufen würde, um auf Gefahren hinzuweisen. Sie fragt nach der Häufigkeit der Kontrollen und nach der Ahndung bei Verstößen. Herr Dr. Teutsch antwortet, dass regelmäßig überwacht werde – bei ca. 30.000 bremischen Gewerbebetrieben und der derzeitigen personelle Ausstattung im Bereich der Gewerbeaufsicht entspreche die Kontrolldichte nicht immer den Erwartungen der

Bevölkerung. Bei Verstößen gegen die Auflagen „könnten immer auch Bußgelder verhängt oder ggfs. die Staatsanwaltschaft benachrichtigt“ werden.

Herr Warncke teilt mit, dass die Feuerwehr für Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beurteilen sind, ein Dienstleister für andere Behörden sei und zu den eingereichten Unterlagen eine Stellungnahme abgebe.

Herr Jahn fragt, ob Kontrollen angemeldet oder unangemeldet durchgeführt werden und ob die Beschäftigten der Firmen regelmäßig zum Thema Brandschutz/-Brandschutzverhütung geschult werden. Herr Dr. Teutsch antwortet, dass die Kontrollen größtenteils angemeldet durchgeführt werden, damit sichergestellt sei, dass es bei der Kontrolle alle (gesicherten) Anlagen für die Gewerbeaufsicht auch zugänglich seien. Herr Warncke ergänzt, dass es Betreiberpflichten zum Brandschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz gibt und der jeweilige Betreiber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen u.a. zur Brandbekämpfung zu treffen habe. Diese Maßnahmen werden vom Betreiber dokumentiert.

Frau Böcker merkt an, dass die Bürgerinitiative auf ihren 12-seitigen Widerspruch hinsichtlich des Abfallzwischenlagers die Antwort erhalten habe, dass die „Endabnahme noch nicht gelaufen sei“. Herr Warncke antwortet, dass das Brandschutzkonzept kontinuierlich verbessert worden sei. Herr Dr. Teutsch ergänzt, dass eine sicherheitstechnische Prüfung von der Gewerbeaufsicht verlangt wurde, die derzeit noch nicht vorliegen würde. Frau Seitz teilt mit, dass bei Vorlage eines Prüfberichtes, dieser auch Bestandteil der Genehmigung sei.

Auf die Frage von Frau Komar, ob kontrolliert werde, wie einzelne Stoffe auf einander reagieren könnten, antwortet Herr Dr. Teutsch, dass dies im Vorfeld im Genehmigungsverfahren untersucht werde.

Auf die Frage von Herrn Platen, nach einem Zeitplan der Kontrollen verweist Herr Dr. Teutsch auf die Homepage des SUBV.²

Herr Bohr regt an, das Thema zu gegebener Zeit erneut im Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ zu behandeln.

TOP 4 Gewerbepark Hansalinie Baustufe 2 – Planung der Begleitmaßnahmen

Frau Overman und Herr Bielski stellen anhand einer PowerPointPräsentation die geplanten Begleitmaßnahmen (Anlage 1) vor.

Frau Komar merkt an, dass sie die Variante 2 der Sitzgelegenheiten bevorzugen würde. Sie gebe allerdings zu bedenken, dass der Sitzkomfort - gerade für ältere Menschen nicht bequem sein könnte - da die Sitzgelegenheiten aus Beton gefertigt seien und fragt, ob es Alternativen gebe. Zudem seien auch Rückenlehnen wichtig. Frau Overman antwortet, dass sie dieses Thema mitnehmen und besprechen werde.

Frau Nalazek regt an, ebenfalls Bänke auf dem Weg zur Trainingsbahn aufzustellen. Frau Overman antwortet, dass nicht die Aufstellung von Bänken sondern deren Unterhaltung das Problem sei. Die hier im Beirat vorgestellten Sitzgelegenheiten werden in die Unterhaltung bei SUBV eingehen. Eine Aufstellung von Bänken gehe nicht ohne die Klärung der Unterhaltungskosten. Sie schlage vor, sie werde den zuständigen Planer beauftragen die Kosten (Aufstellung und Unterhaltung) zu ermitteln und werde das Ergebnis dem Ortsamt mitteilen.

² unter <http://bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.26627.de> können die Berichte der Vor-Ort-Besichtigungen eingesehen werden.

Herr Hermening lässt - da aus dem Beirat einhellig geäußert wird, dass nur die Variante 2 in Frage komme - über die Maßnahme 1 „Variante 2 Platzgestaltung an der Weser mit Öffnung“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening lässt über die Maßnahme 3 „Naturnahe Ufergestaltung am Rastplatz am Hemelinger See“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening lässt über die Maßnahme Fuß- und Radwegeverbindung von Bi'n Tegelplatz zur Kluvenhagener Straße abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 Lärmschutzmaßnahmen an der A1

Herr Hermening teilt mit, dass er vom Amt für Straßen und Verkehr einen aktuellen Planungssachstand für neue Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn (BAB) 1 im Bereich zwischen dem Bremer Kreuz und der Anschlussstelle (AS) Uphusen erhalten habe:

Die A 1 ist stark belastet und auch die Leistungsfähigkeit des Bremer Kreuzes stößt an seine Grenzen. Unter diesen Gesichtspunkten plant das ASV als Auftragsverwaltung des Bundes das Projekt „A 1 - Ausbau und Lärmschutz zwischen dem Bremer Kreuz und der AS Uphusen“, welches die Erweiterung der Verflechtungstreifen der A 1 (durch einen zusätzlichen Fahrstreifen und vergrößerte Längen von Cuxhaven Richtung Osnabrück sowie von Osnabrück kommend in Richtung Hannover) zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit beinhaltet. Daraus resultiert dem Grunde nach der Anspruch auf aktiven Lärmschutz, der durch eine neue, längere und bis zu 7 m hohe Lärmschutzwand umgesetzt werden soll, s. auch beiliegenden Lageplan. Die zum Teil vorhandenen 4 m hohen Lärmschutzwände reichen nicht aus, um den mit dem beschriebenen Ausbau erforderlichen Lärmschutz sicherzustellen. Ebenso ist eine Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände bedingt durch deren Bauart nicht im erforderlichen Maße möglich, sodass sie in der vorgesehenen Planung abgebrochen und durch höhere Wände ersetzt werden sollen.

Dabei ist eine 1.200 m lange neue Lärmschutzwand an der BAB A 1 entlang der Richtungsfahrbahn Osnabrück nach der Eisenbahnstrecke Bremen-Hannover bis zur Bollener Landstraße vorgesehen. An der BAB A1 in Fahrtrichtung Hamburg wird eine 2.500 m lange Lärmschutzwand ab der Anschlussstelle Uphusen bis in die Ausfahrt zur BAB A 27 nach Hannover geplant.

Alle vorgenannten Planungen setzen die Beibehaltung des vorhandenen 6-streifigen Querschnitts der A 1 voraus. Hintergrund hierfür ist, dass der 8-streifige Ausbau der A1 bisher ausschließlich im „weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrsweegeplans (BVWP) enthalten war und damit eine Realisierung nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums aufgenommen hätte werden können. Mit dem neuen BVWP 2030 wurde der 8-streifige Ausbau der A1 nun aber in den weiteren Bedarf „mit Planungsrecht“ aufgenommen. Es besteht damit die Möglichkeit das Vorhaben des 8-streifigen Ausbaus der BAB 1 in den Planungsstufen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung zu bearbeiten.

Um eine Fehlplanung zu vermeiden bereiten wir derzeit Gespräche mit dem Bund vor, um zu klären ob weiterhin unter Voraussetzung eines 6-streifigen oder unter dem neuen Ansatz eines 8-streifigen Querschnittes geplant werden soll. Sollte im Ergebnis der Klärung nunmehr ein 8-streifiger Querschnitt in der Planung anzusetzen sein, dann wären die bisherigen Planungen zum Ausbau und Lärmschutz hinfällig, so dass dem Grunde nach die Planung neu aufgesetzt werden müsste. Bis zur Klärung dieser wesentlichen Randbedingung wird die Planung zum Ausbau und Lärmschutz ausgesetzt. Sobald die Klärung mit dem Bund erfolgt ist, werden wir Sie hiervon unterrichten und Sie in die weitere Planung miteinbeziehen.

Im Abschnitt der A 1 im Bereich Zubringer Hemelingen und der AS Hemelingen ist nach Prüfung der vorliegenden Verkehrszahlen folgendes festzustellen:

Die dem damaligen Gutachten zum Ausbau der Anschlussstelle Hemelingen zu Grunde gelegten Prognosewerte unter Berücksichtigung des Ausbaues des Kleeblattes sowie der Vollausslastung des Gewerbeparks werden nach den uns bekannten Zählwerten nach wie vor nicht überschritten. Hier kann also derzeit keine fehlgeschlagene Prognose angesetzt werden. Bei Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnittes, also somit keiner Änderung der vorhandenen Lärmsituation bringt eine erneute Überprüfung von Seiten der Auftragsverwaltung des Bundes keine neuen Erkenntnisse bzw. führt nicht zu zusätzlichem Lärmschutz.

Sollte sich die Situation hinsichtlich des Autobahnquerschnitts ändern (8-streifiger Ausbau) würde die Lärmsituation erneut im Rahmen des notwendigen Planfeststellungsverfahrens durch ein Gutachten überprüft.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die derzeit durch SUBV beauftragte 2.te Stufe der Lärmkartierung, deren Ergebnis voraussichtlich bis Herbst 2017 vorliegen wird.

Der Beirat beschließt, dass Thema auf einer der Beiratssitzungen nach dem Sommerferien zu behandeln.

TOP 6 Globalmittelvergabe

Herr Hermening teilt einleitend mit, dass die zur Abstimmung empfohlenen Globalmittelanträge (Anlage 2) im Fachausschuss „Finanzen und Koordinierung“ beraten worden sind. Er schlägt vor, dass die Anträge en bloc abstimmen. Der Beirat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 Beiratsverschiedenes

Herr Hermening stellt die nachfolgenden Beschlussvorschläge vor und begründet sie:

Finanzierung von Schutzbügeln in der Pfalzburger Straße

Der Beirat Hemelingen unterstützt aus dem Stadtteilbudget die Anschaffung und Aufstellung von Schutzbügeln für die neubepflanzten Baumnasen in der Ortsfahrbahn der Pfalzburger Straße mit 8.160 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Unterstützung des Stadtteilmarketings Hemelingen

Der Beirat Hemelingen begrüßt vor dem Hintergrund der Evaluation des Stadtteilmarketings Hemelingen mit sehr positiven Ergebnissen ausdrücklich die Absicht der Wirtschaftsbehörde, für den Doppelhaushalt 2018/2019 die weitere Förderung des Marketings vorzuschlagen. Der Beirat Hemelingen fordert die Wirtschaftsdeputation und die Abgeordneten auf, sich diesem Vorschlag anzuschließen. Der Beirat würde es für die Planungssicherheit begrüßen, wenn die Zuwendungszusage vor Oktober 2017 erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ersatzflächen für die wegfallenden Sportflächen vor dem Hintergrund der Veränderungen auf dem Gelände der Rennbahn

Der Beirat fordert die Überprüfung der Rechtslage zum Ersatz der wegfallenden Sportflächen der Rennbahn gemäß dem Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen. Die Interpretationen dazu sind derzeit sehr unterschiedlich, aus Sicht des Beirates ist das Gesetz aber eindeutig formuliert. Es wird Rechtsberatung durch das Justizressort zu dem Thema gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Planungskonferenz KiTa-Versorgung Hemelingen

Der Beirat beschließt die Durchführungen einer Planungskonferenz KITA-Versorgung im Stadtteil Hemelingen. Als Termin wird der 15.05.2017, 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Hemelingen festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nachwahl in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ und Fluglärmkommission (Stellvertreter)

Herr Tebje teilt mit, dass die Fraktion Die LINKE und die Piraten beschlossen habe, Herrn Robert Hempel als sachkundigen Bürger in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ und in die Fluglärmkommission als Stellvertreter zu entsenden. Herr Hempel habe erklärt, dass er, falls der Beirat ihn in den Fachausschuss und die Fluglärmkommission wählt, die Wahl annehmen würde. Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt Herr Hermening abstimmen

Wahl in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“:

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Wahl in die Fluglärmkommission als Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nächste Sitzung des Beirates

Herr Hermening teilt mit, dass die nächste Sitzung des Beirates am Donnerstag, den 04.05.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Hemelingen, Großer Saal (Anbau), Godehardstraße 4, 28309 Bremen stattfinden soll.

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Jahn
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll



**Gewerbepark Hansalinie Bremen,
Erweiterung 2. Baustufe**

Begleitmaßnahmen für Freizeit und Erholung

**öffentliche Beiratssitzung des Ortesamtes
Hemelingen am 06.04.2017**

Historie

Rechtliche und Planerische Grundlagen für das Gesamtprojekt Gewerbepark Hansalinie Bremen einschl. Begleitmaßnahmen:

- städtebaulicher Rahmenplan zur Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie durch Senat am 21.03.2000 beschlossen
- B-Pläne 2320 und 2244
- Maßnahmenkatalog Begleitmaßnahmen für Freizeit und Erholung in Hemelingen, Arbergen und Mahndorf von Juni 2004





Maßnahmenkatalog:

Nach Vorlage der Ergebnisse und Präsentation im Ortsbeirat Hemelingen im Februar 2013 wurde folgende Prioritätenrangfolge aufgestellt und per E-Mail vom 05.04.2013 vom OA Leiter Herrn Höft an die WFB übermittelt:

- 1. Bereich Fuldahafen**
- 2. Wegeverbindung Arberger und alter Mahndorfer Deich**

Bereich Fuldahafen

Fuldahafen - Maßnahme 1

Platzgestaltung an der Weser mit
Öffnung zum Sandstrand

- Unterhaltung übernimmt SUBV

Fuldahafen - Maßnahme 2

Naturpfad zwischen Hemelinger See
und Sportboothafen

- Unterhaltung übernimmt Deichverband

Fuldahafen – Maßnahme 3

Naturnahe Ufergestaltung und
Rastplatz am Hemelinger See

- Unterhaltung übernimmt SUBV



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 1 – Variante 1

Platzgestaltung an der Weser mit Öffnung zum Sandstrand



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 1 - Variante 2

Platzgestaltung an der Weser mit Öffnung zum Sandstrand



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 2

Naturpfad zwischen Hemelinger See und Sportboothafen

vor den Rodungsmaßnahmen



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 2

Naturpfad zwischen Hemelinger See und Sportboothafen

nach den Rodungsmaßnahmen



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 3

Naturnahe Ufergestaltung und Rastplatz am Hemelinger See

IST- Zustand



Bereich Fuldahafen

Maßnahme 3

Naturnahe Ufergestaltung und Rastplatz am Hemelinger See

PLAN - Zustand



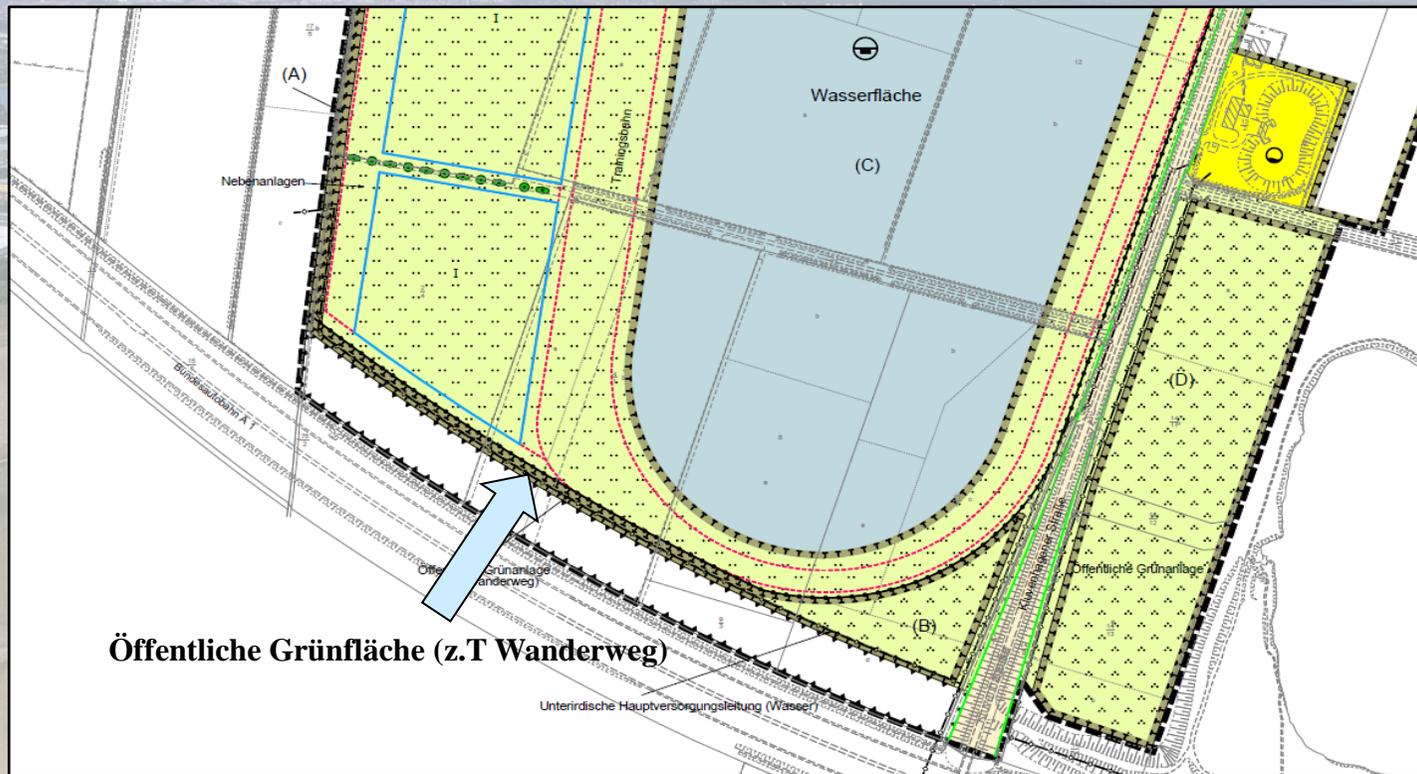
Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich



Schaffung einer ca. 1800
m langen, durchgängigen,
asphaltierten Fuß- und
Radwegeverbindung von
Bi'n Tegelplatz zur
Kluvenhagener Straße
Unterhaltung übernimmt SUBV

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich

Auszug aus dem B-Plan 2244



Die Wegeverbindung entlang der Trainingszentrale ist Bestandteil des B-Plans 2244

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich



Anschluss an den Bestand Bi`n Tegelplatz

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich



Weg entlang der Waldneuanlage (Haneg)



Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich



**Weg entlang der Trainingszentrale
(nach ausgeführten Rodungsmaßnahmen)**

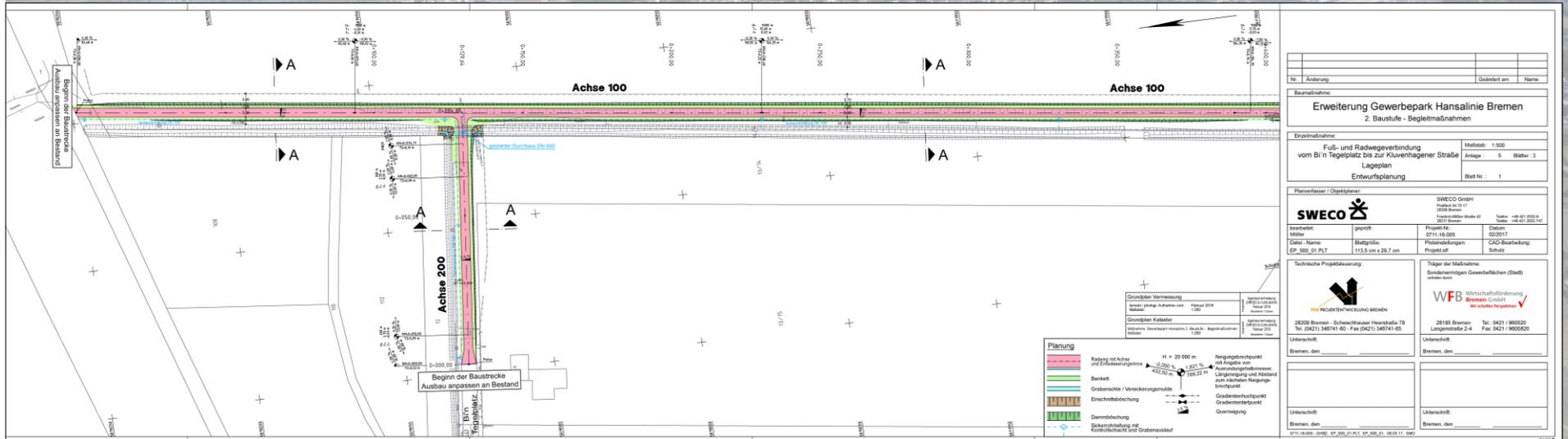
Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich



Weg entlang der Trainingszentrale
(nach ausgeführten Rodungsmaßnahmen)

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich

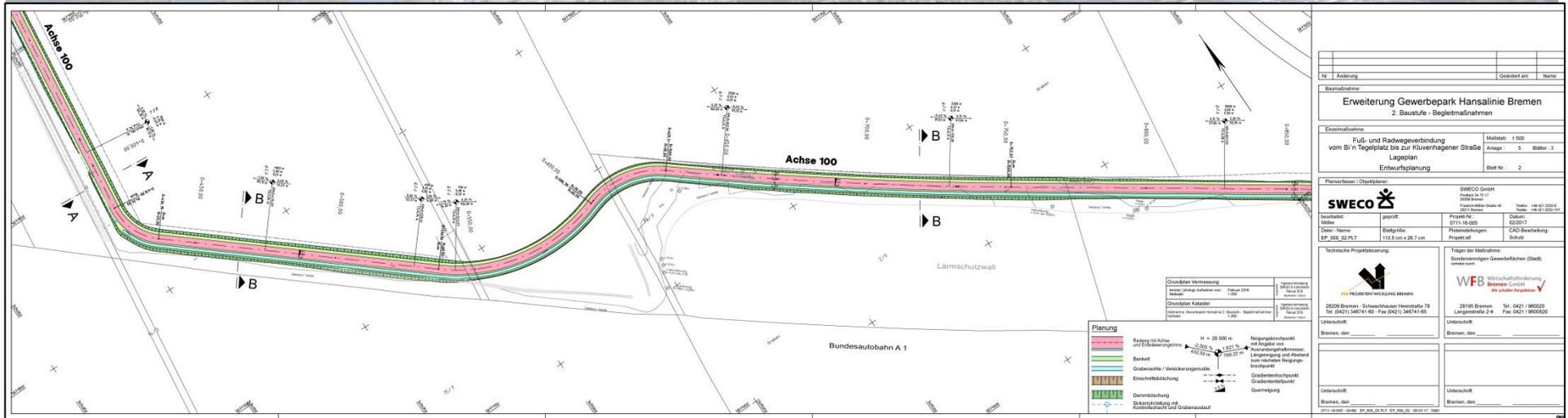
Entwurfsplanung Station km 0+000,00 bis km 0+350,00



No. Änderung		Gezeichnet am		Name	
Baummaßnahme					
Erweiterung Gewerbepark Hansalinie Bremen 2. Baustufe - Begleitmaßnahmen					
Entwurfmaßnahme					
Fuß- und Radwegeverbindung vom Bi'n Tegeplatz bis zur Klüvenhäger Straße				Maststab: 1:500	
Lageplan				Anlage 5 Blätter 3	
Entwurfsplanung				Blatt No. 1	
Planverfasser / Objektgeber					
SWECO		SWECO GmbH Postfach 10 17 28339 Bremen			
Mitarbeiter		geprüft		Projekt Nr.	
Müller		Dittmann		0111 16 005	
Datum / Name		Baustufe		Platzverteilungen	
02.05.2017 / P.L.T.		113,3 m x 29,7 m		Projektort	
				CAD-Bearbeitung	
				Schulz	
Träger der Maßnahme					
WFB		Wirtschaftsförderung Bremen GmbH			
28300 Bremen - Schwesinger Hansalinie 78		28195 Bremen			
Tel: (0421) 345741-60		Langenstraße 2-4			
Fax: (0421) 345741-65		Tel: (0421) 990020			
		Fax: (0421) 990020			
Unterschrift					
Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	
Bremen, den		Bremen, den		Bremen, den	

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich

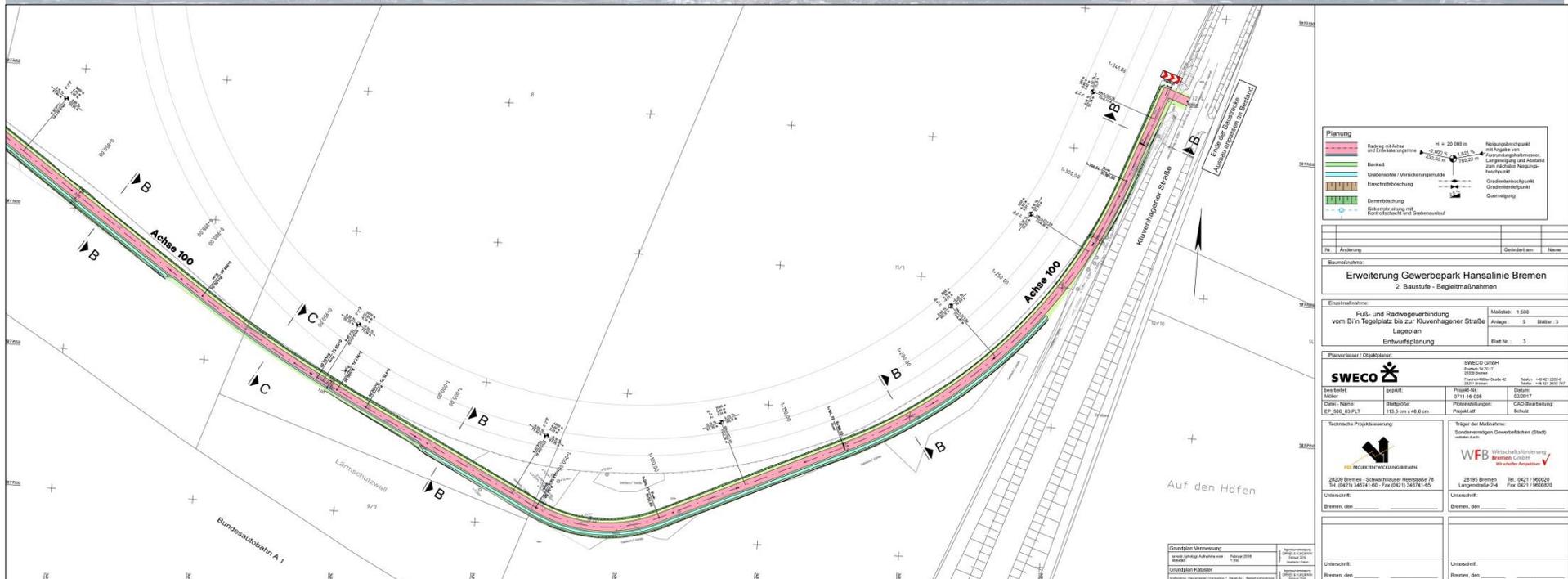
Entwurfsplanung Station km 0+350,00 bis km 0+830,00



NO Änderung		Geändert am		Name	
Erweiterung Gewerbepark Hansalinie Bremen 2. Baustufe - Begleitmaßnahmen					
Einzelmaßstab: Fuß- und Radwegverbindung vom Bi'n Tagelplatz bis zur Klüvenhäger Straße Lageplan Entwurfsplanung					
Blatt Nr. 2		Maststab: 1:500		Anlage 5 Blatt 3	
SWECO GmbH Sudbury 24 117 28195 Bremen 28195 Bremen-Graben 4					
Telefon: +49 421 3058-4		Telefax: +49 421 3058-14		E-Mail: info@sweco.de	
Projekt-Nr.: 0711-16-005		Datum: 02/2017		Projektleiter: CAD-Steuerung	
Zieler-Nr.: EP_405_02 FLT		Standort: 112,5 cm x 29,7 cm		Projektart: Schule	
Träger der Maßnahme: Bundesvermögen Bundesvermögen Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Wirtschaftsförderung Bremen GmbH					
28208 Bremen - Schwachhauser Heerstraße 78 Tel. (0421) 346741-60 Fax (0421) 346741-65		28195 Bremen - Tel. 0421 / 900020 Lügendorfer Straße 24 Fax 0421 / 900020			
Unterzeichnet: Bremen, den		Unterzeichnet: Bremen, den			
Unterzeichnet: Bremen, den		Unterzeichnet: Bremen, den			

Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich

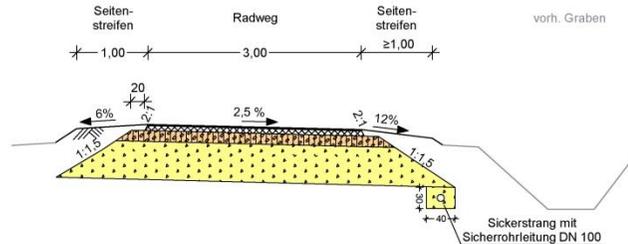
Entwurfsplanung Station km 0+830,00 bis km 1+340,00



Wegeverbindung Arberger Deich und alter Mahndorfer Deich

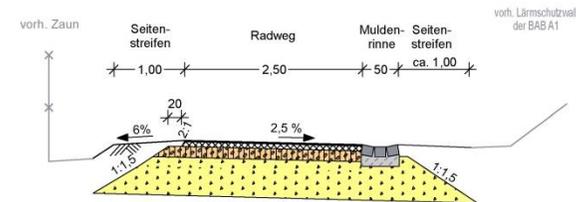
Schnitt A - A

Achse 100 - St. 0+000 - 0+420
 Achse 200 - St. 0+000 - 0+084



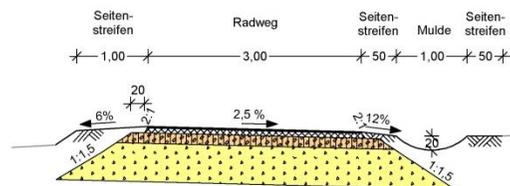
Schnitt C - C

Achse 100 - St. 0+895 - 1+005



Schnitt B - B

Achse 100 - St. 0+420 - 0+895
 Achse 100 - St. 1+005 - 1+341



Radweg

gemäß AzB-HB Jan 17, R BA-HB 15.
 Baugrundgutachten vom 23.09.2016

- 2 cm Asphaltdeckschicht
- 7 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 mm, SZ-Wert<18, Ev₂≥ 80 MPa
- 56 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material, SE, Ev₂≥ 80 MPa
- 80 cm Gesamtdicke

Rinne: 3-reihige Rinne, Befestigung 25/12/10
 auf 20 cm Unterbeton C16/20

Begleitmaßnahmen für Freizeit und Erholung

Terminplanung

1. Rodungsarbeiten
2. Entwurfsplanung
3. TÖB Anhörung
4. Ausführungsplanung
5. Baubeginn
6. Fertigstellung (Bau)
7. Übergabe an die Unterhaltungsträger

- abgeschlossen

- abgeschlossen

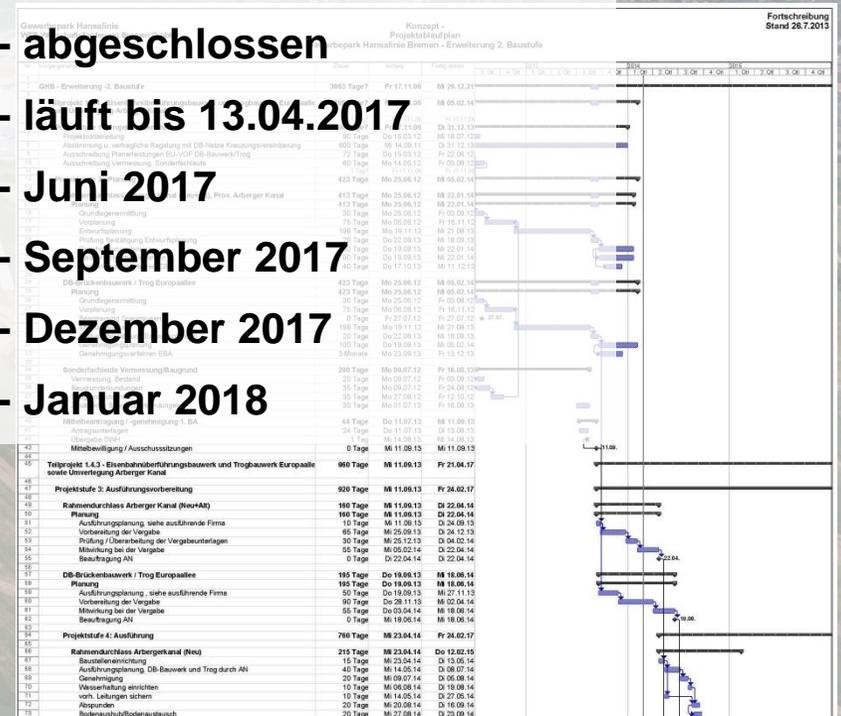
- läuft bis 13.04.2017

- Juni 2017

- September 2017

- Dezember 2017

- Januar 2018





**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**

Bereich Fuldahafen

Maßnahme 3



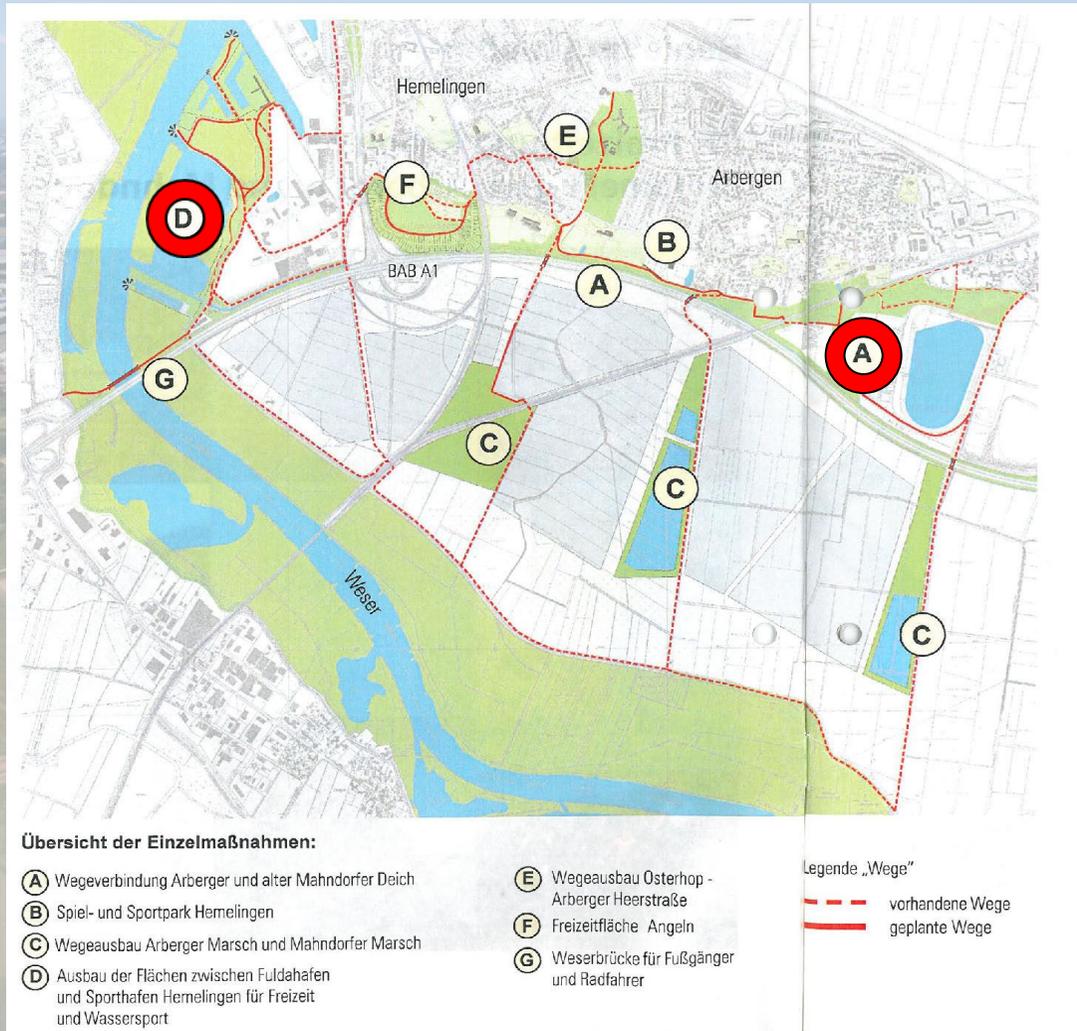
Historie

Maßnahmen aus dem Begleitmaßnahmenkatalog von 06/2004:

- A. Wegeverbindung Arberger und alter Mahndorfer Deich**
- B. Spiel- und Sportpark Hemelingen**
- C. Wegeausbau Arberger Marsch und Mahndorfer Marsch**
- D. Ausbau der Flächen zwischen Fuldahafen und Sporthafen Hemelingen**
- E. Wegeausbau Osterhop – Arberger Heerstraße**
- F. Freizeitfläche Angeln**
- G. Weserbrücke für Fußgänger und Radfahrer**



Maßnahmen aus dem Begleitmaßnahmenkatalog von 06/2004



**Globalmittelvergabe
Beiratssitzung am 06.04.2017**

Akz.	Antragsteller	Projekt	Gesamtsumme	Antragssumme	Empfehlung durch FA in Höhe von
060-5/2017	AfSD	Zaunverlängerung und neue Toranlage Spielplatz Malerstraße	3.221,01 €	1.721,01 €	1.500,00 €
060-22/2017	Netzwerk Alte Vielfalt Begegnungsstätte Hemelingen	Druckkosten für Broschüre "Alte Vielfalt"	3.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
060-30/2017	Quartier gGmbH	Kinderkulturprojekt 2017	7.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
		Gesamt	14.221,01 €	4.221,01 €	3.500,00 €

Restmittel 16.720,61 €

Rest: 13.220,61 €

**Globalmittelvergabe
Beiratssitzung am 06.04.2017**

